

## Bestandserhebung (BE) 2024

Die termingerechte Abgabe der Bestandserhebungsdaten, dazu gehören auch die **Mitgliederzahlen zum Stichtag 01.01.2024**, zählt nach der Satzung des LandesSportBundes Niedersachsen (LSB) zu den Pflichten seiner Mitgliedsvereine und muss im Zeitraum vom 20.12.2023 bis

**spätestens 31. Januar 2024 (letzter Meldetermin)**

durchgeführt sein!

Die Eingabe der BE-Daten erfolgt über das LSB-Net des LSB. Den Anmeldebutton finden Sie auf unserer Homepage unter [www.rsbhannover.de](http://www.rsbhannover.de). Die Anleitung bzw. Hilfe zur BE ist im LSB-Net im linken blauen Bereich zu finden.

Um die **Bestandserhebung im LSB-Net durchführen** zu können, muss mindestens **eine personenbezogene Zugangsberechtigung im Verein vorhanden sein**. Die Beantragung erfolgt schriftlich mit dem Formular auf unserer Homepage ([www.rsbhannover.de](http://www.rsbhannover.de) auf der Startseite unter Schnellzugriff).

### Eingabe der Bestandserhebung 2024 (BE)

Sie haben vier Möglichkeiten die BE-Daten einzupflegen:

1. manuelle Eingabe der Daten Ihres Vereins ins LSB-Net
2. Übernahme der Vorjahresdaten im LSB-Net mit anschließender manueller Aktualisierung
3. Hochladen aus Vereinsverwaltungsprogrammen oder als Exceltabelle in Schritt 4 des LSB-Nets
4. zusätzlich besteht die Möglichkeit, die BE-Daten in der Geschäftsstelle des Regionssportbundes einzugeben. Diese Vereine benötigen ebenfalls eine personenbezogene Zugangsberechtigung.  
**Bitte vereinbaren Sie vorher einen Termin mit uns!**

Das Merkblatt, die **Richtlinie zur Durchführung der Bestandserhebung und zur Datenpflege im LSB** und die **Richtlinie zur Durchführung von Straf- und Ordnungsmaßnahmen im LSB** finden Sie im Internet auf den Seiten des LSB (<https://www.lsb-niedersachsen.de/mitglieder/lsb-satzung-ordnungen>) unter dem Menüpunkt Mitglieder.

Gemäß § 9 der Satzung des LSB in Verbindung mit der „Richtlinie zur Durchführung von Straf- und Ordnungsmaßnahmen“ ist folgendes zu beachten:

5. Für **säumige Vereine** muss der Regionssportbund **nach ergebnisloser zweimaliger Mahnung** gem. der Satzung des LSB einen Antrag auf **Ausschluss aus dem LSB** stellen. Der Ausschluss hat nicht nur den **Verlust des Versicherungsschutzes** für die Sportler:innen des Vereins, sondern auch den **Ausschluss aus den Landesfachverbänden**, denen der Verein angehört, zur Folge. Dies bedeutet den **Ausschluss vom Wettkampf bzw. Punktspielbetrieb!**
6. Bei einer neu zu beantragenden Aufnahme in den LSB innerhalb von sechs Monaten nach Ausschluss wird eine **Wiederaufnahmegebühr von 500 Euro** erhoben.
7. **Unvollständigkeit und wahrheitswidrige Angaben** führen, **nach zweimaliger erfolgloser Mahnung, zu einem Antrag auf Einleitung eines Ordnungsverfahrens.**
8. Für **jede Freischaltung der Bestandserhebung nach dem 31.01. eines Jahres erhebt der LSB jeweils 25 Euro Verwaltungsgebühr**, die von den Sportbünden vereinnahmt wird. Diese erneute Freischaltung kann ausschließlich durch den zuständigen Sportbund erfolgen.

## Hinweise zur Eingabe ins LSB-Net:

### 1. Postanschrift des Vereins (BE Schritt 1) - Muss **das ganze Jahr** über gepflegt werden.

Im **LSB-Net** stehen unter **Info** neben der Postanschrift die Kontaktdaten Ihres Vereins. Diese müssen Sie bei Änderungen aktualisieren. Nur so können wir Sie bei Rückfragen erreichen. Die schriftliche Änderungsmitteilung entfällt:

**WICHTIG:** Die **Angabe** einer **Vereins-E-Mail-Adresse** ist zwingend **erforderlich!**

Unter „Info“ können Sie die Bankverbindung und den Freistellungsbescheid sehen, aber nicht ändern. Neue Bankdaten bzw. den neuen Freistellungsbescheid senden Sie bitte an die Geschäftsstelle des Regionssportbundes.

### 2. Vorstandsdaten (BE Schritt 2) - Diese Daten müssen **das ganze Jahr** über gepflegt werden.

Folgende Amtsinhaber sollten im LSB-Net gemeldet werden:

Vorsitzender    stellv. Vorsitzender    Schatzmeister    Jugendwart

Wichtig bei Personen: die Adresse **komplett** und die Telefonnummern mit der **Vorwahl**, unbedingt auch **die E-Mail-Adresse** angeben und abspeichern.

### 3. Meldung der Mitglieder (BE Schritt 5 – 7) - Dies muss in der Zeit **vom 20.12.2023 bis zum 31.01.2024** erfolgen!

#### 3.1 Gesamtmitglieder (Seite A - Schritt 5)

Hier sind **alle** Vereinsmitglieder mit dem Stichtag 01.01.2024 (aktive, passive und sonstige) nach Geburtsjahr und Geschlecht (**auch: divers**) zu melden. Diese Zahlen bilden die Grundlage für die Beitragsberechnung des LSB und seiner Gliederungen sowie für die Sportversicherung.

Die Seiten B und C für Einspartenvereine haben nur Informationscharakter, hier kann nichts eingegeben werden.

#### 3.2 Mitglieder nach Landesfachverbänden (Seite B - Schritt 6)

Hier sind die Vereinsmitglieder (aktive, passive und sonstige) entsprechend ihrer **Mitgliedschaft im Landesfachverband** (Schritt 3) zuzuordnen. **ACHTUNG:** Hier kann nur gemeldet werden, wenn der Verein Mitglied im Landesfachverband ist (die Landesfachverbände erheben eigene Beiträge und einige Fachverbände fragen die Mitgliederzahlen zusätzlich ab). **Fragen zur Mitgliedschaft** müssen **mit dem jeweiligen Landesfachverband** geklärt werden. Bei Monosportvereinen werden die Mitglieder automatisch der Seite B zugeordnet.

Vereinsmitglieder, die an sportartübergreifenden oder sportartungebundenen Sport- und Bewegungsangeboten teilnehmen oder die im Verein nicht (mehr) sportlich aktiv sind, sind dem Fachverband zu melden:

- dessen Sportart schwerpunktmäßig betrieben wird,
- in der Sportart, in der sie Abteilungsmitglied sind,
- zu dem sich das Mitglied zugehörig fühlt oder in dem sie früher aktiv waren.

Die **Zugehörigkeit der Sportarten zu den Landesfachverbänden** entnehmen Sie der **Sportartenliste in Schritt 3** der BE.

#### 3.3 Mitglieder, die keinem Landesfachverband angehören (Seite C - Schritt 7)

Die Seite C nimmt alle Mitglieder auf, die keinem Landesfachverband zugeordnet werden. Geben Sie mindestens eine **Sportaktivität** für die dort angezeigten Mitglieder an. Für Mitglieder auf **Seite C** wird **folgender Beitrag erhoben: 2 Euro pro Kind/Jugendlicher und 3 Euro pro Erwachsener**.

Passive Mitglieder, Fördermitglieder, Gesellschaftsspiele, Ziffern und ähnliche Angaben sind keine gültigen Angaben im Rahmen der Bestandserhebung. Diese und ähnliche Nennungen werden konsequent durch den LSB verfolgt und die entsprechenden Vereine werden zur Nacharbeit aufgefordert. Im Rahmen der Bestandserhebung wird auf eine richtlinienkonforme Zuordnung geachtet.

#### 4. Erfassung der durchschnittlichen Mitgliedsbeiträge (BE Schritt 8) - PFLICHTFELDER

Hier müssen die durchschnittlichen Vereinsbeiträge (ohne Spartenbeitrag) der drei Beitragsarten (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) pro Monat eingegeben werden.

#### 5. Umfrage zur Erfassung vereinseigener (Sport-)Anlagen und Gebäude (BE Schritt 9) - UNBEDINGT ERGÄNZEN

Falls Ihr Verein Eigentümer von Sportanlagen ist bzw. über dem Eigentum gleichgestellte Nutzungsrechte an (Sport-) Anlagen und Gebäuden verfügt, wählen Sie die Option  JA zur Beantwortung aus. Bitte die vorhandenen Angaben ergänzen bzw. aktualisieren.

#### 6. Kontroll-Ausdruck vor der Bestätigung prüfen (BE Schritt 10)

**Unbedingt die Eingaben mittels des Kontroll-Ausdrucks prüfen!** Ganz unten in Schritt 10 kann ein Kontrollausdruck erzeugt werden. Passen alle Eingaben? Änderungen sind noch möglich.

#### 7. Bestätigungsbutton ersetzt die Unterschrift (BE Schritt 10)

**Ohne Anklicken** des Buttons  Bestätigung gilt Ihre Bestandserhebung 2024 als **nicht abgegeben!!!** Nach dieser Bestätigung sind keine weiteren Eingaben und Korrekturen der Bestandserhebungszahlen mehr möglich. Bitte **vorher** nochmals **die Richtigkeit unter Statistik** prüfen.

**Denken Sie an die fristgerechte Eingabe der Bestandserhebung bis spätestens 31. Januar 2024 !!!**